



6.2.2

Hochbau | Bewilligungs- und Bauverfahren Praxis im Umgang mit Stützmauern | Genehmigung

Nr. 32

Die Gemeinde Unterengstringen liegt zwischen der Limmat und dem Gubrist. Aufgrund der Hanglage ist der Umgang mit der Topographie, um nutzbare Flächen zu gewinnen allgegenwärtig. Klar ersichtlich wird dies insbesondere entlang von Strassenzügen im nördlichen Dorfteil. Gerade bei grösseren Projekten in Hanglage werden grössere Terrainveränderungen vorgesehen, um die Nutzbarkeit des Aussenraumes zu optimieren. Durch diese Optimierungen grenzen sich die Aussenräume zunehmend vom Strassenraum und damit vom Siedlungsbild ab.

In der Gemeinde Unterengstringen finden sich bessere und schlechtere Beispiele für den Umgang mit dem Gelände. Um zu verhindern, dass die schlechteren Beispiele Überhand nehmen, führte die Gemeinde eine Praxis im Umgang mit dem Gelände ein.

Die Praxis, welche zum Ziel hat, hohe Beton- und Steinmauern entlang von Strassenzügen zu verhindern und eine Begrünung zu fördern, sieht vor, dass Stützmauern ab einer Höhe von 1.5 m einen Versatz aufweisen müssen, um die Begrünung zu ermöglichen. Durch die Verschriftlichung der Praxis kann deren Konstanz sichergestellt und Willkür ausgeschlossen werden.

Die beiliegende Praxis im Umgang mit Stützmauern wurde an der Bauausschusssitzung vom 26. Januar 2022 besprochen und zuhanden des Gemeinderates zur Genehmigung verabschiedet. Der Bauausschuss empfiehlt, die Praxis im Umgang mit Stützmauern zu genehmigen und anschliessend auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Im Zuge der BZO-Revision kann ausserdem die Integration der Praxis als Anhang geprüft werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die beiliegende Praxis im Umgang mit Stützmauern vom 7. Februar 2022 wird genehmigt.
2. Die Praxis im Umgang mit Stützmauern wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
3. Im Zuge der BZO-Revision ist die Integration als Anhang der Praxis zu prüfen.
4. Mitteilung mit Originalunterschrift an:
 - Akten
 - Abteilung Bau

Mitteilung (Kopie) an:

- Landis AG, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil
- Abteilung Kanzlei (Veröffentlichung auf Homepage)
- Yiea Wey Te, Hochbauvorstand

GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN

Gemeindepräsident



Simon Wirth

Gemeindeschreiber



Pascal Brun